

Fördermöglichkeiten für Radverkehrsinfrastruktur im Land Brandenburg

Thomas Tamm-Blechschildt

MIL Ref. 42: Förderangelegenheiten, Binnenschifffahrt, Logistik

Verkehrsförderprogramme

MIL-Website: <https://mil.brandenburg.de/mil/de/service/foerderprogramme/#Verkehr>

Förderprogramme im Bereich Mobilität & Verkehr

Förderung von Investitionen für den ÖPNV in Brandenburg

Förderung von Planungen und Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung und Fortentwicklung des ÖPNV im Land Brandenburg. [Weiterlesen ...](#)

Förderprogramm Innovative Mobilitätsangebote

Das Land Brandenburg fördert mit dieser Richtlinie die Konzeption, den Betrieb und die Evaluation ausgewählter ÖPNV-Angebote. [Weiterlesen ...](#)

Förderprogramm Kommunalen Straßenbau

Um die Mobilität in Brandenburg zukunftssicher zu gestalten, sollen verkehrswichtige Verbindungen an aktuelle und künftige Bedarfe angepasst werden. [Weiterlesen ...](#)

EFRE-Förderprogramm Mobilität

Das MIL fördert die Emissionsreduktion und Energieeinsparung durch klimafreundliche Antriebe im ÖPNV und leistet so einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung. [Weiterlesen ...](#)

Förderprogramm Schienengüterverkehr

Mit der Richtlinie SGV-Invest stärkt das MIL den intermodalen Gütertransport im Land Brandenburg. [Weiterlesen ...](#)

Förderung von Maßnahmen zur baulichen Schul- und Spielwegesicherung

Das MIL unterstützt Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und fördert Kommunen beim Schulwegbau. [Weiterlesen ...](#)

Förderung von Lastenfahrrädern

Durch die Verlagerung von Lastentransporten auf Lastenräder soll eine Verbesserung der Lebens-, Umfeld- und Umweltqualität sowie [il/.../efre-foerderprogramm-mobilitaet/](#) en im Verkehrsbereich erreicht

Sonderprogramm Stadt und Land

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. [Weiterlesen ...](#)

Steckbriefe der Förderprogramme

MIL- Website



Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Leichte Sprache | Farbwechsel

LAND
BRANDENBURG

Start | Ministerium | Themen | Service | Presse

Sie sind hier: Förderprogramme > Mobilität & Verkehr > Sonderprogramm Stadt und Land

Suchbegriffe

Sonderprogramm "Stadt und Land"

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung – insgesamt 657 Mio. €. Das Programm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. Als Teil eines von vier Maßnahmenelementen des Klimaschutzprogrammes soll das Finanzhilfeprogramm zu einem effizienten Klimaschutz und der konsequenten Gestaltung einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität beitragen, sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen.

Damit gezielt Verkehre vom Kfz auf das Fahrrad verlagert werden können, braucht es attraktive und sichere Infrastrukturen für Radfahrende, die daher im Fokus des Sonderprogramms stehen. Kommunen im Land Brandenburg können die Finanzhilfen über die Richtlinien kommunaler Straßenbau (KStB) und ÖPNV Invest beantragen.

Ziel des Förderprogramms

- ▶ Aufbau eines sicheren, lückenlosen Radwegenetzes in urbanen und ländlichen Räumen, welches möglichst getrennt vom Straßennetz nutzbar ist
- ▶ Verkehrsverlagerung durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad
- ▶ Bereitstellung moderner und sicherer Abstellanlagen für Fahrräder

Wer wird gefördert?

- ▶ Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise

Was wird gefördert?

- ▶ Planung sowie Neu-, Um- oder Ausbau, die Grunderneuerung und die Erhaltung von Radverkehrsinfrastruktur in kommunalen

Was wird nicht gefördert?

- ▶ Verwaltungskosten der öffentlichen Verwaltung
- ▶ Machbarkeitsstudien und Potenzialanalysen

Ansprechpersonen Radverkehr im MIL

Ihr Kontakt im MIL

- Referat 40 – Radverkehrsbeauftragte des Landes Brandenburg
 - Carina Hellbusch
- Referat 42 – Förderangelegenheiten, Binnenschifffahrt, Logistik
 - Thomas Tamm-Blechschildt
- SP-Stadt-Land@mil.brandenburg.de
- Wir beantworten Ihre Fragen per E-Mail oder kontaktieren Sie per Telefon.

Bundesprogramm Stadt und Land

Brandenburger Anteil an den Finanzhilfen des Bundes aktuell:

- Insg. 657 Mio. € bis Ende 2023
- Anteil Brandenburg 4,7 % → ca. 30 Mio. €
 - 2020: 921.200 €
 - 2021: 8.521.100 €
 - 2022: 10.398.045 €
 - 2023: 10.431.669 €

Mittelaufstockung für 2022 im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms der Bundesregierung im Gespräch

Haushalt Bund
2022

Politische Forderung: Verstetigung des Bundesprogramms nach 2023

Umsetzung Bundesprogramm

Fördersätze – Definition „finanzschwach“ und „strukturschwach“

- Regelfördersatz 75 %, in Richtlinie abgestuft bis 90 %
- 90 % für finanzschwache Kommunen und strukturschwache Regionen
- Finanzschwache Kommunen
 - Gemeinden, die sich in einer mindestens zweijährigen gesetzlichen Haushaltssicherungspflicht befinden. Das Vorliegen der gesetzlichen Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) ist von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen.
- Strukturschwache Regionen (gemäß VV Stadt und Land)
 - Lausitzer Revier: die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus

Umsetzung Bundesprogramm

Förderfähige Maßnahmen gemäß Verwaltungsvereinbarung (VV)

- Radwege (inkl. Planung, Grunderwerb)
 - Radfahr- und Schutzstreifen
 - Fahrradstraßen und Fahrradzonen
 - Radwegebrücken und -unterführungen
 - Umbau von Knotenpunkten, Bau von Schutzinseln und vorgezogenen Haltelinien
 - Wegweisung, Beleuchtungsanlagen
 - Betriebliche Maßnahmen, z.B. Koordinierung Lichtsignalanlagen
 - Erstellung von Radverkehrskonzepten

 - Abstellanlagen
 - Fahrradparkhäuser
- KStB
- ÖPNV-
Invest

Umsetzung Bundesprogramm

Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau (KStB)

- Ziel: Anpassung verkehrswichtiger Verbindungen inner- und außerorts an aktuelle und künftige Bedarfe – u.a. kommunale Radwegeinfrastruktur als Förderschwerpunkt
- Antragssteller: Kommunen (Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise)
- Richtlinienanpassung in 2021 erfolgt:
https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rili_kstb_bbg_2021
 - *Übernahme der förderfähigen Maßnahmen aus VV Stand & Land*
 - *Übernahme der Fördersätze aus VV + 5 % Kofinanzierung durch Landesmittel im Regelfall*
 - *Bagatellgrenze für Zuwendung: 5.000 €*
- Bewilligungsbehörde ist der Landesbetrieb Straßenwesen (LS)
- 1. Änderung der KStB 2021 im September erfolgt:
 - *Präzisierung Fördersatz, redaktionelle Änderungen,*
 - *Machbarkeitsstudien neuer Fördertatbestand*

Umsetzung Bundesprogramm

Förderrichtlinie ÖPNV - Invest

- Ziel: Förderung von Planungen und Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung und Fortentwicklung des ÖPNV im Land Brandenburg, darunter auch Zugangs- und Verknüpfungsstellen (unter anderem Bahnhöfe und Haltestellen)
- Antragssteller: u.a. Gemeinden
- Fördersätze von bis zu 90 % gemäß VV Stadt und Land
- Bagatellgrenze für Zuwendung: 50.000 € (Zusammenfassung von Teilmaßnahmen möglich)
- Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)
- Anpassungen der ÖPNV-Invest wegen Stadt und Land 15. November 2021 erfolgt:
 - *Präzisierung Fördersatz , redaktionelle Änderungen,*
 - *Förderobergrenzen, Haltestellen, Grunderneuerung in der Anlage*

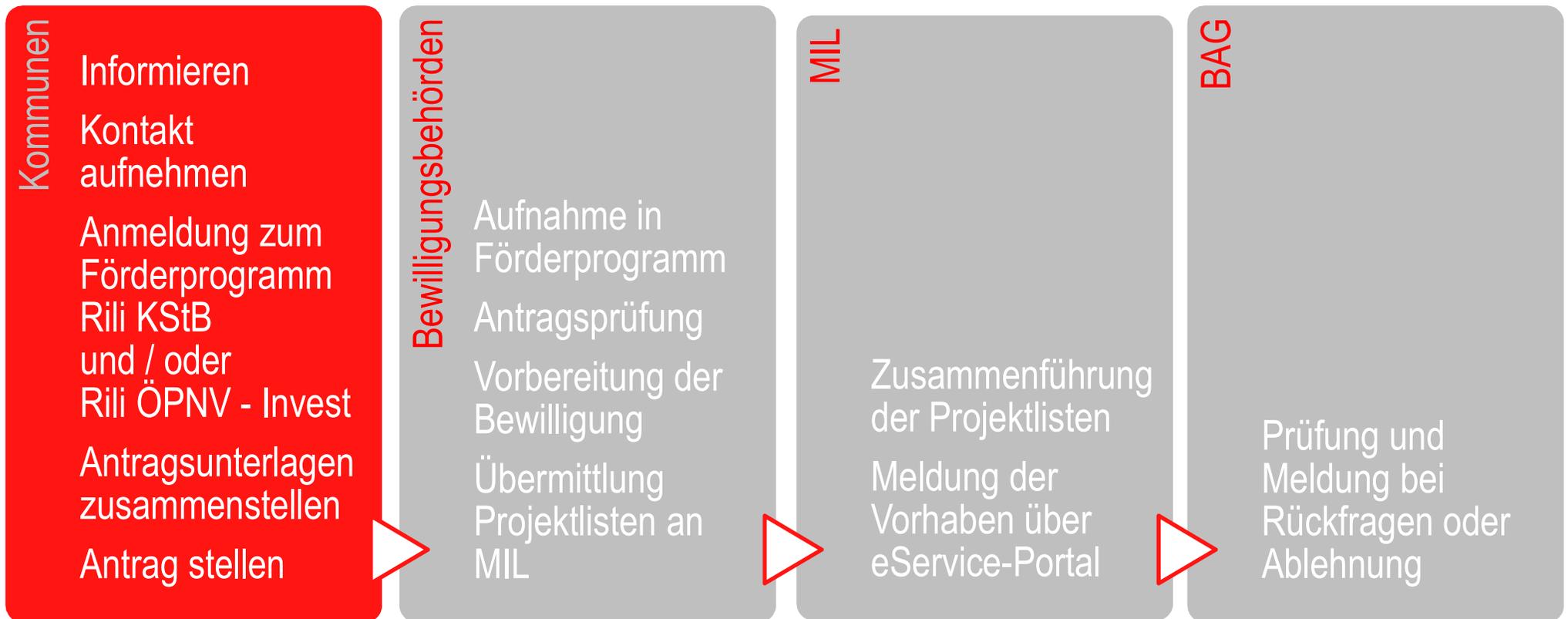
Umsetzung Bundesprogramm

Wichtige Hinweise

- Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen erfolgen im Rahmen eines Radverkehrskonzepts
- Variante 1: Vorhandenes Radverkehrskonzept kann als Grundlage dienen
- Variante 2: Neues Radverkehrskonzept muss erstellt werden
 - Förderantrag über Rili KStB einreichen
 - Verweis auf Übergangsregelung bis 31.12.2022 gemäß Anlage KStB

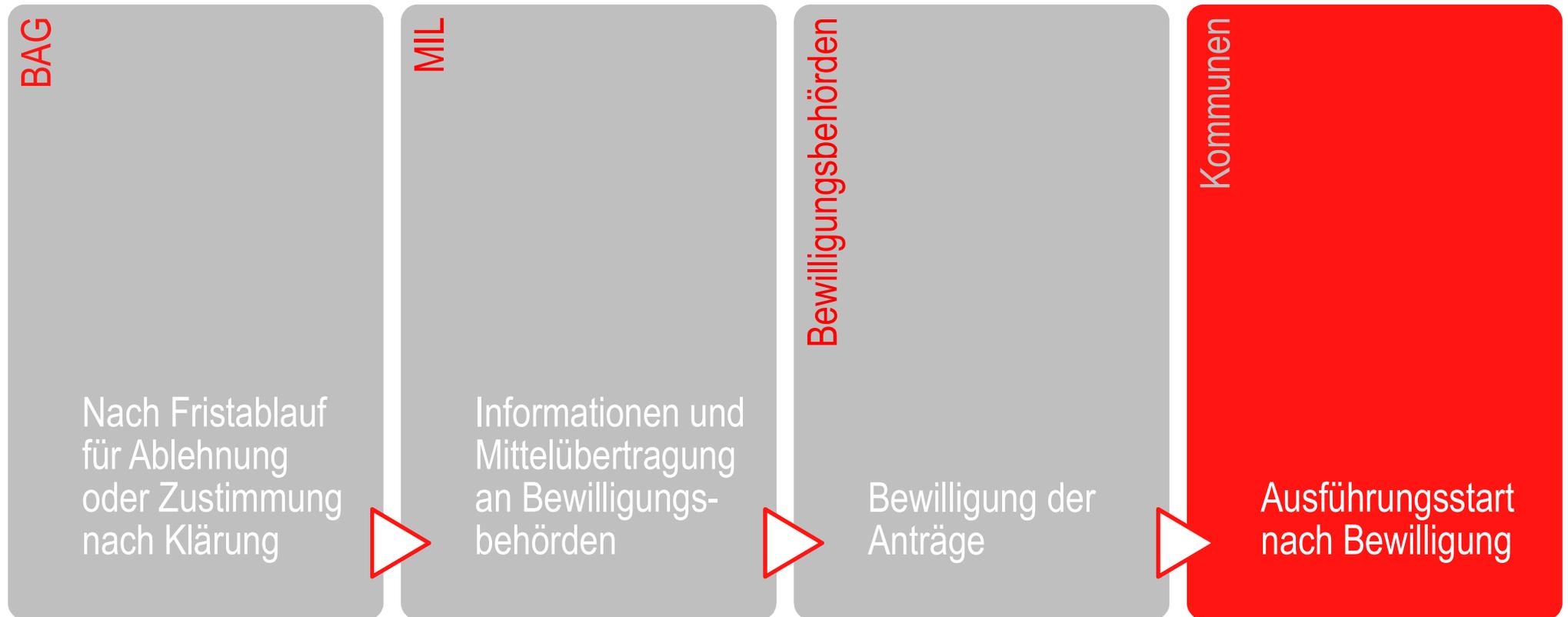
Umsetzung Bundesprogramm

Grundsätzlicher Ablauf bis zur Projektbewilligung – Teil 1



Umsetzung Bundesprogramm

Grundsätzlicher Ablauf bis zur Projektbewilligung – Teil 2



Umsetzung Bundesprogramm

Erfolgte Schritte auf Landesebene

- Veröffentlichung der Förderrichtlinie KStB durch MIL
 - Digitaler Ministerbrief und Pressemitteilung
 - Veröffentlichung der Informationen und Ansprechpartner auf der Internetseite des MIL
- Projektabfrage durch den LS für die Fördertatbestände der KStB
- Abfrage über Kompetenzstelle Bahnhof des VBB zu Bedarfen an B+R-Anlagen gemäß Gutachten
- internes Verwaltungsverfahren aufgebaut
- bis Dezember 2021 36 Maßnahmen für Brandenburg angemeldet (davon 30 im kommunalen Bereich, rund 77 Prozent der rd. 24 Millionen Euro Bundesmittel gebunden, allein 17 Millionen Euro für den kommunalen Bereich, zuzüglich rund 1,1 Millionen Euro durch Landesmittel)

Umsetzung Bundesprogramm

Beratung und Hilfestellung für Kommunen

- Allgemeine Fragen an das MIL:
 - SP-Stadt-Land@mil.brandenburg.de
- Rili KStB Antragsverfahren:
 - Landesbetrieb Straßenwesen
 - <https://www.lsb.brandenburg.de/ls/de/planen/foerderung/kommunaler-strassen-brbruecken-und-radwegebau/>
- Rili ÖPNV - Invest Antragsverfahren:
 - Landesamt für Bauen und Verkehr
 - <https://lbv.brandenburg.de/781.htm>

Umsetzung Bundesprogramm – Fragen

Fragen der Kommunen

- Zusammenfassende Beantwortung aller Fragen im Nachgang der Veranstaltung
- Veröffentlichung der Antworten und Hinweise als FAQ unten auf der Website
 - <https://mil.brandenburg.de/mil/de/service/foerderprogramme/mobilitaet-verkehr/sonderprogramm-stadt-und-land/>

Was geht - konkret ? - Beispiele

Situation:



©MIL

Mögliche Maßnahmen:

- Radwegesanieerung
- Wurzelbeseitigung

✓ Förderfähig !

Was geht - konkret ? - Beispiele

Situation:



©MIL

Mögliche Maßnahmen:

- Planung für Verlängerung
- Verlängerung des Radwegs

✓ Förderfähig !

Was geht - konkret ? - Beispiele

Situation:



©ML

Mögliche Maßnahmen:

- Bike + Ride

✓ Förderfähig !

Was geht - konkret ? - Beispiele

Situation:



©MIL

Mögliche Maßnahmen:

- Radfahrstreifen/Schutzstreifen sowie dazu dienende straßenbauliche Maßnahmen

✓ Förderfähig !

Was geht - konkret ? - Beispiele

Situation:



©ML

Mögliche Maßnahmen:

- Radwege ausreichend dimensionieren
- Deckschicht fahrradfreundlich gestalten

✓ Förderfähig !

Was geht - konkret ? - Beispiele

Situation:



©MIL

Mögliche Maßnahmen:

- Fahrradstraßen und Fahrradzonen

✓ Förderfähig !

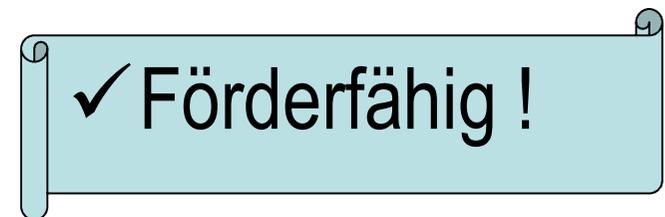
Was geht - konkret ? - Beispiele

Situation:



Mögliche Maßnahmen:

- Übergänge, Knotenpunkte sicher gestalten
- Komplexität reduzieren, gesicherte Führung des Radverkehrs
- Sichthindernisse konsequent beseitigen



Weitere Vorgehensweise – Anregungen

Ausgangssituation analysieren / Sofortmaßnahmen

- Maßnahmen in der Baulast der Kommunen, die schon geplant sind ?!
- Bestellung Radverkehrsbeauftragte/r ?!
- Radverkehrskonzept aufstellen (Inhalt, Landkreis, Bürgerbeteiligung/ Bürgerbefragung, Analyse, Maßnahmen ableiten)

Verstetigung / laufender Prozess

- Maßnahmen in der Baulast der Kommunen sukzessive zum Förderprogramm anmelden !
- regelmäßige Fortschreibung des Radwegekonzepts ?!
- alle Verkehrsteilnehmer einbeziehen





Vielen Dank!